



Uster, 4. Februar 2020
565/2019
V4.04.71

Seite 1/4

ANFRAGE 565/2019 VON MARCO GHELFI (GRÜNE): PESTIZIDEINTRAG INS USTERMER GRUNDWASSER; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. November 2019 reichte das Ratsmitglied Marco Ghelfi bei der Präsidentin des Gemeinderates die Anfrage 565/2019 betreffend «Pestizideintrag ins Ustermer Grundwasser» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat die Ergebnisse der Nationalen Grundwasserbeobachtung (NAQUA) am 15. August 2019 publiziert. Der aktuelle NAQUA-Bericht zeigt, dass vor allem Nitrat und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (inklusive deren Abbauprodukte, die sogenannten Metaboliten) die Grundwasserqualität nachhaltig beeinträchtigen. Die Energie Uster, als städtischer Wasserlieferant, hat daraufhin am 30. August 2019 auf ihrer Webseite über die Problematik informiert. Dort steht: "Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, dass im Trinkwasser für die Stadt und Region Uster weder bei dieser Stichprobe noch bei früheren Untersuchungen (...) erhöhte Rückstandswerte von Kontaminanten (unerwünschte Stoffanteile) festgestellt wurden."

Kurze Zeit später, am 15. Oktober 2019, wird auf der Webseite folgende Mitteilung gemacht: "Basierend auf diesen neusten Messungen hat das Kantonale Labor Zürich die Energie Uster nun am 4. Oktober 2019 dahingehend informiert, dass im Grundwasserpumpwerk (GWPW) Freudwil erstmalig leicht erhöhte Werte an Chlorothalonil-Sulfonsäure sowie erhöhte Werte an Betanzon gefunden wurden". Daraufhin wurde die Fassung Freudwil vom Trinkwassernetz getrennt.

Die letzte diesbezügliche Mitteilung stammt vom 8. November: "In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Labor Zürich (KLZH) werden weitere Messungen an dem betroffenen Grundwasserpumpwerk (GWPW) Freudwil durchgeführt, analysiert und notwendige Massnahmen definiert."

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wann werden weitere Messungen durchgeführt und wo werden diese Analyseresultate der Ustermer Trinkwasserqualität publiziert?*
- 2. Wann kann das Pumpwerk Freudwil wieder ans Trinkwassernetz angeschlossen werden?*
- 3. Die gefundenen Pestizidrückstände stammen allesamt aus der Landwirtschaft. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um den Eintrag dieser Substanzen im näheren Umfeld der städtischen Trinkwasserfassungen zu reduzieren?*



4. *Was passiert, wenn weitere Ustermer Trinkwasserfassungen aufgrund von Verunreinigungen durch Pestizide abgestellt werden müssten? Woher beziehen wir dann unser Trinkwasser?*
5. *Was wären die finanziellen Folgen solcher Massnahmen für den Bürger?*
6. *Beurteilt der Stadtrat die Informationspolitik der Energie Uster AG zu diesem sensiblen Thema als angemessen?»*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**Frage 1:**

«Wann werden weitere Messungen durchgeführt und wo werden diese Analysresultate der Ustermer Trinkwasserqualität publiziert?»

Antwort:

Nebst den periodischen Messungen der Trinkwasserqualität in der Wasserversorgung, welche auf der Webseite des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) (www.svgw.ch) publiziert werden, hat die Energie Uster AG nach Kenntnisnahme der erhöhten Werte im Grundwasserpumpwerk (GWPW) Freudwil am 3. Oktober 2019 zusammen mit dem Kantonalen Labor Zürich (KLZH) zusätzliche spezifische Messungen auf Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten am 14. November 2019 sowie am 12. Dezember 2019 im GWPW Freudwil durchgeführt. Über die Resultate zu diesen Messungen wurde auf der Webseite der Energie Uster AG in der Rubrik «News» informiert (vgl. Mitteilungen vom 19. Dezember 2019, 22. November 2019, 8. November 2019 und 15. Oktober 2019 unter <https://www.energieuster.ch/index.html?id=11>).

Frage 2:

«Wann kann das Pumpwerk Freudwil wieder ans Trinkwassernetz angeschlossen werden?»

Antwort:

Massnahmen zur Wiederinbetriebnahme des GWPW Freudwil werden durch die Energie Uster AG in enger Koordination mit den Kantonalen Behörden – Kantonales Labor Zürich (KLZH), Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie Amt für Landschaft und Natur (ALN) definiert. Dazu fand am 16. Dezember 2019 ein Treffen zwischen der Energie Uster AG und den genannten kantonalen Behörden statt, in welchem die aktuelle Situation beim GWPW Freudwil analysiert und das folgende Vorgehen beschlossen wurde:

- Zwecks Bestimmung der Ursache für die erhöhten Messwerte an Bentazon sowie Chlorothalonil-Sulfonsäure wird in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Pflanzenschutz, Amt für Landschaft und Natur (ALN) die Bewirtschaftung im Einzugsgebiet des GWPW Freudwil vertieft geprüft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Dezember 2019 bereits den Einsatz von Chlorothalonil mit Wirkung auf den 1. Januar 2020 verboten hat.
- Ferner werden in Koordination mit der Sektion Grundwasser & Wasserversorgung, AWEL, am GWPW Freudwil zusätzliche Untersuchungen durchgeführt, um die Konzentrationsentwicklung der genannten Stoffe in den kommenden Monaten verfolgen zu können. Abhängig von diesen Resultaten werden allenfalls weitere Massnahmen notwendig.

In der Zwischenzeit bleibt das GWPW Freudwil ausser Betrieb. Freudwil wird weiterhin mit Trinkwasser aus den Gebieten Seefeld, Buchholz, Holberg sowie Sulzbach versorgt.

Frage 3:

«Die gefundenen Pestizidrückstände stammen allesamt aus der Landwirtschaft. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um den Eintrag dieser Substanzen im näheren Umfeld der städtischen Trinkwasserfassungen zu reduzieren?»

**Antwort:**

Die Zuständigkeit für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen und -arealen obliegt der Kompetenz des Bundes sowie der Kantone. So hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) am 12. Dezember 2019 mitgeteilt, dass der Verkauf und die Anwendung des Pestizidwirkstoffes Chlorothalonil per 1. Januar 2020 verboten wird.

Zudem sind die Zuständigkeiten und der Vollzug bezüglich Landwirtschaft in der Landwirtschaftsverordnung (LV) vom 23. Oktober 2019 wie folgt geregelt:

«1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

¹ Soweit nichts anderes bestimmt ist, obliegt der Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung dem Amt für Landschaft und Natur (ALN).

§ 2

¹ Jede Gemeinde betreibt eine Gemeindestelle für Landwirtschaft und meldet die zuständige Person dem ALN. -> Der Ackerbaustellenleiter (in der Stadt Uster: Jules Müller, Freudwil).

² Die Gemeindestelle unterstützt die kantonalen Vollzugsstellen bei der Erhebung von Betriebsstrukturdaten, beim Pflanzenschutz und bei der Kontrolle der Produktionsvorschriften sowie der ökologischen Vorschriften in Landwirtschaft und Rebbau. Das ALN erstellt für die Gemeindestelle ein Pflichtenheft.»

Aus dieser Regelung geht hervor, dass die Stadt Uster keinerlei Vollzugsgewalt inne hat und daher auf dieser Stufe auch keine Möglichkeit besitzt, Auflagen im Umgang mit Pestiziden an die Landwirte zu stellen.

Frage 4:

«Was passiert, wenn weitere Ustermer Trinkwasserfassungen aufgrund von Verunreinigungen durch Pestizide abgestellt werden müssten? Woher beziehen wir dann unser Trinkwasser?»

Antwort:

Die Wasserversorgung der Stadt Uster verfügt über elf Grundwasser- und Zonenpumpwerken. Zusätzlich kann Trinkwasser mittels der vorhandenen Bezugsoption von den überregionalen Zweckverbänden GOG (Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal) und GVG (Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal) abgerufen werden. Im Weiteren ist die Wasserversorgung mit den Nachbargemeinden vernetzt. Dieser Wasseraustausch kann, falls notwendig, ebenfalls aktiviert werden. Entsprechende Notfallszenarien sind im durch das AWEL bewilligten TWN (Trinkwasser in Notlagen) definiert. Dank den unabhängigen Ressourcen und der überregionalen Vernetzung kann eine hohe Versorgungssicherheit in der Wasserversorgung der Stadt Uster gewährleistet werden.

Im September 2019 hat das Kantonale Labor Zürich (KLZH) an insgesamt 13 Entnahmestellen in Uster Proben entnommen und je auf 52 unterschiedliche Metaboliten untersucht (insgesamt 676 Messwerte). Davon wiesen zwei Messwerte im GWPW Freudwil erhöhte Konzentrationen auf.

Frage 5:

«Was wären die finanziellen Folgen solcher Massnahmen für den Bürger?»

Antwort:

Da entsprechende unabhängigen Ressourcen sowie die überregionale Vernetzung bereits bestehen, sind für Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung keine wesentlichen finanziellen Folgen zu erwarten. Zu den Kosten für die Sanierung von Grundwasserfassungen infolge möglicher Verunreinigung durch Pestizide fehlen aktuell Erfahrungswerte.



Frage 6:

«Beurteilt der Stadtrat die Informationspolitik der Energie Uster AG zu diesem sensiblen Thema als angemessen?»

Antwort:

Der Stadtrat beurteilt die Informationspolitik der Energie Uster AG als Betreiber der Wasserversorgung der Stadt Uster als zeitnah, angemessen und transparent.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 565/2019 des Ratsmitgliedes Marco Gehlfi betreffend «Pestizideintrag ins Ustermer Grundwasser» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.